



Benützungsgesuch D für Räumlichkeiten der Gemeinde Trachselwald

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Trachselwald, 3453 Heimisbach

GesuchstellerIn/Verein:

Verantwortliche Person:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

P: ____/____ G: ____/____

Ich/Wir möchte/n folgende Räume benützen:

- Turnhalle, san. Anlagen
- Garderobe/Dusche
- Zivilschutzraum _____
- Turnraum Thal

Benützungsgrund/Anlass:

Belegungen:

Wochentag/Datum:

----- von ----- bis ----- Uhr

----- von ----- bis ----- Uhr

----- von ----- bis ----- Uhr

----- von ----- bis ----- Uhr

----- von ----- bis ----- Uhr

Bemerkungen/Mitteilungen:

Ort, Datum: -----

Unterschrift:

Für die Erteilung von Bewilligungen zur Benützung von Räumlichkeiten ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

 034 431 14 78

E-Mail: gemeinde@trachselwald.ch

Tarif A:

Alle ortsansässigen Vereine und Benützer für Trainings, Proben, Ausstellungen, Kurse oder Veranstaltungen, die nicht kommerziellen Zwecken dienen.

Tarif B:

Alle auswärtigen Vereine und Benützer.

Dauerbenützungen

Raumbezeichnung	Tarifgruppe A	Tarifgruppe B Pro Stunde und Jahr
Turnhalle, Garderoben, Duschen (MZA)		
tags, bis 20.00 Uhr	Fr. 100.--/Std./Jahr	Fr. 400.--
Ab 20.00 Uhr	Fr. 225.--/Jahr	Fr. 450.--
Turnraum, Garderoben, Duschen (Thal)		
tags, bis 20.00 Uhr	Fr. 65.--/Std./Jahr	Fr. 250.--
Ab 20.00 Uhr	Fr. 150.--/Jahr	Fr. 275.--

Das Benützungsreglement vom 2.12.2020 ist integrierender Bestandteil der Bewilligung. Es steht auf der Homepage www.trachselwald.ch (Onlineschalter) zur Verfügung.

Benützungsgesuche sind schriftlich und mindestens 8 Wochen vor dem Benützungstermin bei der Gemeindeverwaltung Trachselwald einzureichen.

Als **ortsansässig** gilt, wer in den Statuten **Trachselwald oder Heimisbach** als Sitz ausdrücklich festgelegt hat. Stiftungsurkunden sind Statuten gleichgestellt. Lose Organisationen und Formationen ohne Statuten gelten grundsätzlich als nicht ortsansässig. Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat die Ortsansässigkeit anerkennen.

Privatpersonen müssen den Heimatschein in der Gemeinde Trachselwald deponiert haben.

Für Ausnahmen ist ein schriftliches, begründetes Gesuch zu stellen. Entscheide über Ausnahmen von den Bestimmungen im vorliegenden Reglement inkl. Tarif, liegen ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.